



## Vorlage

Datum: 01.08.2023  
Vorlage FB III/4754/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bürgerbeirat ISEK: Geschäftsordnung und Zusammensetzung</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung des Bürgerbeirates.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	29.08.2023	öffentlich
Rat	26.09.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

Der Bürgerbeirat soll künftig als Abbild der Stadtgesellschaft den Prozess der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) begleiten, politische Entscheidungen vorbereiten sowie alle wichtigen Meilensteine des Prozesses diskutieren. Darüber hinaus berät und entscheidet der Bürgerbeirat über die Verwendung der Mittel aus dem sogenannten Verfügungsfonds, mit dem kleinere Projekte in der Innenstadt umgesetzt werden können.

Der Bürgerbeirat setzt sich zusammen aus insgesamt ca. 20 Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf den Stadtentwicklungsprozess schauen. Die Mitglieder repräsentieren u. a. die Bereiche Jugendliche, Senioren, Inklusion, Integration, Stadtmarketing, Einzelhandel, Gastronomie, Kultur, Sport, Tourismus und Gesundheitswirtschaft. Zudem ist die Abteilung Stadtplanung der Schloss-Stadt Hückeswagen und das Stadtteil- und Citymanagement im Beirat vertreten. Es sind ca. 4 Treffen pro Jahr geplant.

Um eine Vertretung der Bürgerschaft zu finden, hat die Schloss-Stadt Hückeswagen dazu aufgerufen, sich mit einem kreativen Beitrag als Vertreter/in zu bewerben. Insgesamt wurden sieben Bewerbungen eingereicht. Die Auswahl der Vertreter/in wurde anhand einer Bewertungsmatrix durchgeführt, die der Vorlage mitsamt einer Liste der restlichen Mitglieder/innen beiliegt. Bewertet wurden hier u.a. neben der Kreativität der Bewerbung auch die persönliche Verbindung zur Hückeswagener Altstadt und die Vernetzung im Stadtleben.

Als Grundlage des Bürgerbeirats dient die beiliegende Geschäftsordnung, in der u.a. die Aufgaben und Zuständigkeiten des Beirats geregelt werden und dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt wird. Grundsätzlich soll der Bürgerbeirat ohne Beteiligung der Politik, als reines aus der Bürgerschaft gebildetes Gremium, agieren. Entscheidungen des Beirats ersetzen jedoch keine politischen Beschlüsse und dienen zur Vorbereitung bzw. Unterstützung von politischen Entscheidungsprozessen, in dem die Meinung der Bürgerschaft einbezogen wird.

Nach Beratung im Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung am 29.08.2023 wurde die Geschäftsordnung des Bürgerbeirates verändert. Die Änderungen beziehen sich auf die Zusammensetzung und die stimmberechtigten Mitglieder.

Alle Mitglieder des Beirates, die der Stadtverwaltung angehören, werden im Beirat beratend tätig sein und kein Stimmrecht bei den Abstimmungen des Verfügungsfond haben. Ausnahme bildet hier der Projektleiter des ISEKs. Des Weiteren wird eine „Öffnungsklausel“ integriert, die es ermöglicht, den Beirat wieder auf die ursprünglich 18 stimmberechtigten Mitglieder aufzufüllen. Dies soll durch Menschen aus der Bürgerschaft passieren.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Bürgerbeirat wird im Rahmen des ISEK Projektes Stadtteil- und Citymanagement durchgeführt. Es entstehen keine Mehrkosten.

### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

keine

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Jonatán Garrido Pereira

### **Anlagen:**

1. Auswahl Bürgervertretung
2. Geschäftsordnung Bürgerbeirat